

noch für Rechtens hält, was er 1955 selbst festgestellt hatte und was bis heute als geltendes Recht angesehen wird, „daß die bestreikten Arbeitgeber im Wege der kollektiven Abwehrkampfmaßnahme“ — Aussperrung streikender Arbeitnehmer — die Arbeitsverhältnisse „insgesamt fristlos lösen können“.

Die Auswirkungen dieses Richterspruchs aus dem Jahre 1955 hatten 35 der damals streikenden 118 Croupiers und Spielleiter 1967 erfahren. Nach dem Ende des Arbeitskampfes waren sie durch eine Aussperrungserklärung der Spielbank fristlos entlassen. Einige der Vertriebenen haben bis heute keine gleichartige Stellung gefunden und beziehen noch immer von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen „Gemaßregelten-Unterstützung“.

Croupier „Berger und 26 andere“ genießen von ihrer Gewerkschaft auch Prozeß-Unterstützung vor dem Bundesarbeitsgericht und haben inzwischen dessen Ersten Senat auf ihrer Seite, denn der bisherigen „Rechtsansicht vermag sich der Erste Senat nach nochmaliger Überprüfung nicht mehr anzuschließen“. Er legte deshalb dem Großen Senat — einem Gremium, das nur zusammentritt, wenn ein Senat von der Entscheidung eines anderen Senats oder des Großen Senats abweichen will — die Frage vor, ob dieser an seiner Auffassung von 1955 festhalte oder ob er billige, „daß der Arbeitgeber durch Aussperrung die Arbeitsverhältnisse nur suspendieren kann“.

Würde diese Auffassung des Ersten Senats neue höchstrichterliche Rechtsprechung, so würden Arbeitsverhältnisse künftig für die Dauer der Aussperrung nur ruhen, aber doch fortbestehen. Mit dem Ende des Arbeitskampfes müßten dann die Verträge automatisch fortgesetzt werden.

Für Croupiers-Anwalt Kurt Thon ist selbstverständlich, daß nur diese Auffassung dem Grundgesetz entspricht: „Wenn der Arbeitskampf keine Vernichtungswaffe sein soll, dann kann es nie zu einer Lösung des Arbeitsverhältnisses kommen.“

Worin Thon eine Vernichtungswaffe sieht, darin sieht die gegnerische „Spielbank Bad Neuenahr GmbH & Co. KG“ eine „wohlfundierte Überlegung“. Und Bank-Vertreter Rechtsanwalt Kunibert Much („Bis hierher und nicht weiter“) möchte ohnehin am liebsten, daß alles beim alten bliebe: „Wenn man sich zu einer Lösung durchgerungen hatte, dann versuchte schon das Reichsgericht, diese Lösung auch aufrechtzuerhalten.“

Diesen eher konservativen Rechtsstandpunkt interpretierte BAG-Präsident Gerhard Müller — Vorsitzender sowohl des Ersten Senats, der die neue Aussperrungs-Entscheidung herbeiführen will, wie auch des Großen Senats, der die Entscheidung fällen muß — während der mündlichen Verhandlung so: „Sie sind also der Auffassung, beide Kontrahenten können mit schweren Säbeln fechten.“

Wichtigste Überlegung für den bevorstehenden Richterspruch wird frei-

lich gerade sein, ob unter der geltenden Rechtslage bei Arbeitskämpfen beide Kontrahenten wirklich über schwere Säbel verfügen oder ob nicht die Arbeitnehmer mit Hinterladern, die Arbeitgeber aber mit Schnellfeuerwaffen kämpfen. Denn gleiche Feuerkraft herrscht zwischen den Sozialpartnern allenfalls in Zeiten der Vollbeschäftigung, wenn ein durch Aussperrung vertriebener Lohnabhängiger sofort eine neue Anstellung findet — aber selbst dies stimmt, wie das Beispiel einiger Croupiers zeigt, nicht durchweg. In einer Rezession dagegen kann Arbeitskampf Arbeitnehmer leicht zu Fürsorgeempfängern machen.

Deshalb äußerte der Erste BAG-Senat Zweifel an der Gerechtigkeit der noch herrschenden Rechtsprechung. „Durch die lösende Aussperrung“, schrieb er in seinem Beschluß, „wer-



Alt-OB Engel, Bauherr Mengler: 415 000 Mark gespendet

den die Arbeitnehmer meist härter betroffen als die Arbeitgeber durch den Streik. Diese behalten die Sachwerte des Unternehmens... und das Betriebskapital. Dagegen wird dem Arbeitnehmer durch die lösende Aussperrung der Arbeitsplatz genommen, der meist seine einzige Existenzgrundlage“ ist.

Daß der Faktor Kapital mit dem Faktor Arbeit beim Arbeitskampf nicht auf gleicher Ebene steht, haben die Schöpfer der hessischen Verfassung schon 1946 gesehen, als sie feststellten: „Die Aussperrung ist rechtswidrig.“ Und für den Gießener Professor Thilo Ramm ist die Pflicht zum Ausgleich der unterschiedlichen Machtpositionen auch im Bonner Grundgesetz enthalten.

„Der Sozialstaat“, so urteilt der Arbeitsrechtler, der wegen seiner vergleichsweise progressiven Haltung in der Zukunft als Linksaußen gilt, „stellt sich... auf die Seite der sozial Schwächeren und sucht mit Hilfe rechtlicher Mittel ihre Schwäche auszugleichen.“

## AFFÄREN

MENGLER

### Prahl gefüllt

Nach weintrunkener Nacht beteuerte Darmstadts Oberbürgermeister Dr. Ludwig Engel: „Jakob, wenn ich könnte, würde ich dich noch heute zum Baron schlagen.“

Der so Geadelte, der 1968 das Angebot unterbreitet hatte, kommunale Bauten im Alleingang zu erstellen und auch zu finanzieren, blieb fortan dankbar: „Der Ludwig ist der beste Freund, den ich in Deutschland habe.“

Jetzt, im Winter, kühlte das Verhältnis ab. Denn Jakob, der Darmstädter Haus-Architekt und Bauherr Jakob Wilhelm Mengler, 56, war, so der Jungsozialisten-Sekretär Günther-Philipp Müller, „zwischen die Scharniere der Parteien geraten“.

Als Streusand im kommunalen Getriebe erwiesen sich Kontakte des SPD-Genossen Mengler zur CDU: Vor Monaten hatte der Architekt Büromöbel der Christdemokraten für 8125,09 Mark bezahlt, jetzt jedoch das Geld zurückgefordert, als er „Bande der Freundschaft“ zerrissen sah. Grund: Die Christdemokraten drohten entgegen der „Zusage eines Freundes“ (Mengler), ihre Zustimmung zu einem geplanten Mengler-Projekt zu versagen.

Daß Mengler auch mit der Konkurrenz verkehrt, war für die Genossen neu. „Damit dürfte“, entschied OB Engel einen Monat vor seiner Pensionierung, „die Zusammenarbeit mit Herrn Mengler beendet sein“; und Spender Mengler empfand: „Die haben mich beschisse von hinne bis vorne.“

Für Darmstadts Jungsozialisten offenbarte sich freilich hinter dem Spenden-Transfer — das CDU-Geld hat jetzt das Rote Kreuz — noch mehr. Sie trauten weder Christdemokraten noch den eigenen Freunden. Prompt entwickelten sie eine mathematisch-politische Gleichung: „8125 Mark entfallen auf 20 CDU-Mitglieder im Stadtparlament, wieviel entfallen auf die 29 SPD-Mitglieder?“ Und weil die Antwort auf die Frage den Genossen peinlich ist, rufen sie nach der Parteilordnung, die Jusos gar nach Herrn Menglers Mitgliedsbuch.

In zu enge Tuchfühlung mit dem Selfmademan vom Bau, der 1949 seine Karriere mit 5000 Mark auf Pump begonnen hatte und mittlerweile nach eigenen Angaben etwa 1,3 Milliarden Mark verbaut hat, waren Darmstadts Stadtverwalter geraten, als sie kom-

munale Bauprojekte dem Unternehmer Mengler mit Bau und Finanzierung übertragen.

So stampfte Mengler in den letzten sechs Jahren „in einer nahezu wettbewerbsfreien Zone“ (FDP-Fraktionschef Hermann Kleinstück) aus oder in den städtischen Boden: vier Tiefgaragen mit 1300 Plätzen, zwei Atombunker, ein Parkhaus-Hotel und auf historischem Gelände das Schloß-Café, das bei seiner Einweihung Gesellschaftskritiker auf den Plan brachte: „Enteignet den Axel von Darmstadt.“

Während andere Kommunen in Zeiten der Rezession ihre Baulust zügelten, tönten in Darmstadt die Rammfräsen — dank des ideologiefreien Finanziers Mengler („Ob ich ein Klo baue oder ein Polizeipräsidium, das ist mir egal“), der dabei freilich auch die Bedingungen diktieren konnte.

So sicherten die Kommunalgremien zu, daß in einem Umkreis bis zu 500 Meter um Menglers Tiefgaragen Parkverbotszonen eingerichtet werden sollten. Ohnehin hatten sich die Kommunalspitzen bereits beim ersten Tiefgaragenbau verpflichtet, daß, so Mengler, „weitere Parkhausbauten auf städtischem Grund und Boden mir zum Bau und Betrieb angeboten werden sollen“. Ein Vertragsvermerk wurde zwar laut Mengler „aus rechtlichen Gründen nicht aufgenommen, die Stadt wollte jedoch entsprechend verfahren“.

An Wortbruch schien ohnehin niemand zu denken. Der kleinwüchsige Mengler, der oft mit zwei prall gefüllten Aktentaschen zu Interventionen ins Rathaus eilte und zuweilen in cholischen Ausbrüchen die Stadtväter als „Gangster wie in Chicago“ titulierte, ließ sich die Liebe zur Heimat etwas kosten. Mal waren es 22 000 Mark für eine Rechnung im SPD-Wahlkampf, mal 50 000 Mark für einen Aufzug im Altersheim. Insgesamt spendete der Bau-Mäzen der Stadt und seinen SPD-Genossen 415 000 Mark — eine Spende von 5000 Mark beim Übertritt von der CDU zur SPD im Jahre 1961 miteingeschlossen, dagegen nicht eingeschlossen, so Mengler, „der Darmstädter Sportverein 98 mit weit über 150 000 Mark“.

Der künftige Rathausbau in ferner Zeit und das, was darunter entstehen soll — eine dreistöckige Tiefgarage am Luisenplatz, deren Bau Mengler brauchgemäß wieder übernehmen sollte —, störte indes das Verhältnis zwischen Kapitalgeber und Mandatsträgern. Zwar hatten OB Engel und Magistratsmitglieder bereits einen Vertrag mit Mengler ausgehandelt und gar paraphiert (Mengler: „Wie in Moskau“), doch OB Engels Nachfolger Heinz-Winfried Sabals mochte die „Hypothek“ (Mengler) seines Vorgängers nur ungern übernehmen. Eine Mehrheit der Stadtverordneten beschloß schließlich, daß neben Mengler noch andere Investoren zu Angebotsabgaben aufgefordert werden.

Vergeblich appellierte Alt-OB Engel, der sich an seine Abmachungen mit dem Bauherrn Mengler gebunden fühlt, an die Moral und Fairneß. Mengler indes, der kürzlich wieder einmal eine Spendenquittung der Stadt Darmstadt zu den Akten nahm

— diesmal als Ausgleich für zuviel bezahlte Grundstückskosten in Höhe von 55 781 Mark —, bereitet derzeit seine mögliche Gegenrechnung vor: Schadensersatz in Höhe von 2,6 Millionen für „Nichteinhaltung von vereinbarten Parkverbotszonen“ sowie von 22 Millionen wegen „Nichteinhaltung einer Zusage einschließlich Paraphierung der Vereinbarung“.

Die Aussicht auf Dauerklagen mit dem Duzfreund schreckte die Darmstädter Bruderschaft vollends. Darmstadts neuer dichtender OB Sabais („Über allem sei Liebe!“) ermunterte letzte Woche den gekränkten Baulöwen zu neuen Taten: „Ich hoffe, daß Sie ein interessantes Angebot... das der Konkurrenz stichhält, abgeben.“

## AUTOMOBILE

MAN/BÜSSING

### Zwei Welten

Salzgitter-Chef Hans Birnbaum, 58, schwärmte noch im Mai letzten Jahres über seine an chronischen Verlusten kränkelnden Lastwagenwerke in Braunschweig und Salzgitter: „Wir haben Büssing im Griff.“

Doch jetzt, knapp neun Monate später, muß der Boß des bundeseigenen

Stahltrusts die Lkw- und Omnibus-Fabrik überraschend wieder aus dem Griff lassen: Büssing soll nach dem Willen des Bundesfinanzministeriums an die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) verkauft werden.

Denn der Bund, der 1962 die marode Büssing AG von der Industriellen-Familie Büssing zur Rettung von 6000 Arbeitsplätzen im DDR-nahen Braunschweig übernahm und in seine Salzgitter AG einbrachte, ist es nun endgültig leid, ständig Geldmittel in das mißglückte Engagement zu stecken.

Ministeriale und Salzgitter-Vorstand beugen sich mit ihrer Grundsatzentscheidung, Büssing ganz aus dem Bundesbesitz zu entlassen, dem Zwang zu immer mehr Konzentration und zum kostensparenden Großserienbau. Denn die internationale Konkurrenz US-amerikanischer, britischer, italienischer und japanischer Lastwagen-Giganten wird auf den Weltmärkten immer drückender.

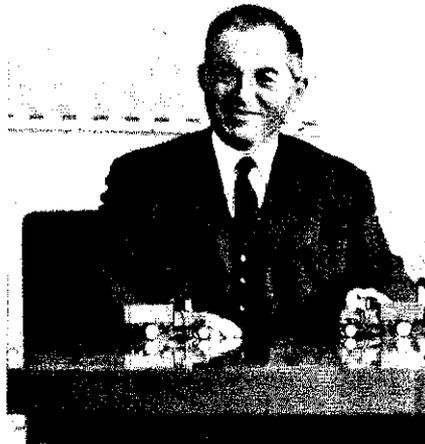
Unter diesem Zwang gaben auch die Salzgitter-Manager vor zwei Jahren die Hälfte des Büssing-Kapitals von 42 Millionen Mark an die Augsburger Maschinenfabrik MAN ab, die im Bau von schweren Lastwagen mit über zwanzig Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eine führende Rolle spielt.

Mit dem Übergang des Aktienpakets von Büssing an die MAN erhofften sich die Bundes-Industriellen aus Salzgitter mehr Fahrtwind durch Kooperation und Beratung. Denn ihre Bilanzen wiesen in unschöner Regelmäßigkeit Riesenverluste aus. 1967 kletterte Büssings Jahresverlust sogar auf über 100 Millionen Mark, eine traurige Rekordmarke in der Firmenchronik des einstmaligen renommierten Lkw-Herstellers. Salzgitter mußte MAN die Übernahme des Büssing-Pakets sogar noch durch eine besondere Vertragsklausel schmackhaft machen, die für das Augsburger Management zunächst jedes Risiko ausschloß: Der Bund verpflichtete sich, noch fünf Jahre nach der Übernahme alle Verluste zu decken.

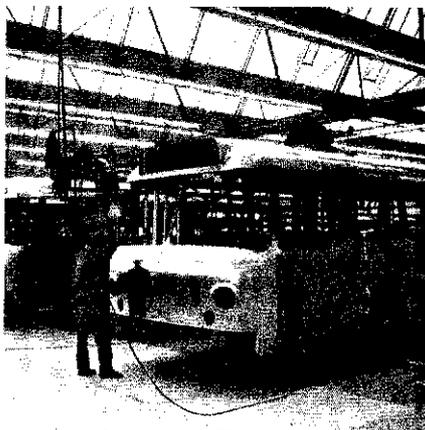
Doch trotz eines Wechsels im Management gelang es bis jetzt nur, den Bilanzschwund auf eine kleinere Jahresrate zu drücken. Der Verlust 1970 beträgt bei einem Umsatz von über 300 Millionen Mark voraussichtlich rund zwanzig Millionen Mark. Büssing-Chef Lothar Hennies, ehemals Generaldirektor von Rheinstahl/Hanomag: „Die Verluste sind doch ganz schön heruntermarschiert.“

Bislang steckte der Bund, so errechneten seine Ministeriale, mehr als 350 Millionen Mark in das Büssing-Experiment und verzögerte damit die Sanierung seiner Salzgitter AG, die außer ihren Stahlkochereien auch noch eine 50prozentige Beteiligung an der strukturschwachen Howaldtswerke-Deutsche Werft AG in Hamburg und Kiel besitzt. Diesen steten Verzehr von Steuergeldern nannte die „Frankfurter Allgemeine“ beim Namen: „Ein staatswirtschaftlicher Skandal.“

Am 3. Februar sollen nun die Vertreter der Büssing-Arbeitnehmer auf



MAN-Vorstandsmitglied Moll  
Offerte vom Bund



Büssing-Montage  
Chance im Verbund